WP-02-136-2 Ein Land der intakten Lebensgrundlagen

Antragsteller*in: Aike Jeutes (KV Aachen)

Änderungsantrag zu WP-02

Von Zeile 135 bis 139:
verbaut sind und später wiederverwendet werden können. Nachwachsende Baustoffe wie Holz unterstützen wir gezielt. ~~Mit der Solarpflicht haben wir Photovoltaik auf Neubauten bereits zum Standard gemacht. Diesen Weg setzen wir fort und sorgen dafür, dass Solarenergie und Dachbegrünung bei Neubauten möglichst gemeinsam umgesetzt werden können.~~

Wir wollen bei landeseigenen Neubauten und größeren Sanierungen verbindliche Anforderungen an die Treibhausgasemissionen über den gesamten Gebäudelebenszyklus einführen. Dafür entwickeln wir gemeinsam mit Bauwirtschaft, Wissenschaft und öffentlichen Bauherr*innen einen stufenweise sinkenden Grenzwertpfad, der sich an der europäischen Gebäuderichtlinie und erfolgreichen internationalen Modellen wie Dänemark orientiert.

Die Grenzwerte sollen auf einer einheitlichen Lebenszyklusanalyse beruhen und in Kilogramm CO_2-Äquivalenten pro Quadratmeter und Jahr ausgewiesen werden. Dabei berücksichtigen wir unterschiedliche Gebäudetypen sowie die Besonderheiten von Sanierungen und schaffen Anreize, bestehende Gebäude zu erhalten, Bauteile wiederzuverwenden und emissionsarme Baustoffe einzusetzen.

Wir wollen die ersten verbindlichen Anforderungen für geeignete landeseigene Bauvorhaben spätestens ab 2030 einführen und anschließend in festen Stufen verschärfen. Die Erfahrungen nutzen wir, um die Anforderungen weiterzuentwickeln und ihre Anwendung auch in der landesgeförderten Bautätigkeit zu prüfen.

Mit der Solarpflicht haben wir Photovoltaik auf Neubauten bereits zum Standard gemacht. Diesen Weg setzen wir fort und sorgen dafür, dass Solarenergie und Dachbegrünung bei Neubauten möglichst gemeinsam umgesetzt werden können.

Begründung

Die Treibhausgasemissionen von Gebäuden entstehen nicht nur während ihrer Nutzung, sondern bereits bei der Herstellung und dem Transport der Baustoffe, während der Bauphase sowie durch spätere Instandhaltung und Rückbau. Eine wirksame Klimaschutzstrategie für den Gebäudesektor muss deshalb den gesamten Lebenszyklus betrachten.

Dänemark hat bereits verbindliche, nach Gebäudetyp differenzierte Grenzwerte für die Lebenszyklus-Emissionen von Neubauten eingeführt und sieht deren stufenweise Verschärfung vor. Auch die europäische Gebäuderichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, die Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen von Neubauten schrittweise zu erfassen und einen Fahrplan für sinkende Grenzwerte zu entwickeln.

Nordrhein-Westfalen kann auf dieser Grundlage bei landeseigenen Bauvorhaben eine Vorbildrolle übernehmen. Verbindliche Grenzwerte schaffen Planungssicherheit und können die Nachfrage nach emissionsarmen, wiederverwendeten und ressourcenschonenden Baustoffen stärken. Zugleich fördern sie die Weiterentwicklung entsprechender Bauweisen und Produkte.

Bei größeren Sanierungen ist eine differenzierte Betrachtung erforderlich, damit die Weiternutzung bestehender Gebäude gegenüber einem Abriss und Neubau angemessen berücksichtigt wird. Die

Entwicklung der Grenzwerte im Dialog mit der Bauwirtschaft und Wissenschaft ermöglicht realistische Anforderungen, die anschließend schrittweise verschärft werden können.

Unterstützer*innen

Falco Weichselbaum (KV Bonn); Ronja Kossack (KV Unna); Holger Wenner (KV Warendorf); Martin Steinbach (KV Rhein-Sieg); Anja Weiligmann (KV Warendorf); Claudine Schulz (KV Aachen); Jannes Haken (KV Dortmund); Irina Prüm (KV Leverkusen); Charlotte Kalka (KV Herne); Jakob Gintars (KV Bonn); Kathrin Oeltjen (KV Gelsenkirchen); Dennis Kurzweil (KV Aachen); Ida Holschbach (KV Köln); Meike Gerwin (KV Gelsenkirchen); Sabrina Grübener (KV Heinsberg); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Patric Lenhart (KV Bonn); sowie 2 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.